

**PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE FÜR KULTURELLE VERANSTALTUNGEN
UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN**
gemäß Ratsbeschluss vom 04. April 2017
in der Fassung der 5. Änderung vom 15.12.2022

Kulturelle Veranstaltungen unterliegen dem Umsatzsteuerrecht. Davon ausgenommen sind lediglich Veranstaltungen in den Bildungsinstitutionen Museum und Bibliothek. Die unten aufgeführten Entgelte für kulturelle Veranstaltungen verstehen sich inklusive des jeweiligen Steuersatzes von 7 % bzw. 19 %.

1. Museumseintritt

- 1.1 Der Eintrittspreis für das Städtische Kramer-Museum und das Museum für Niederrheinische Sakralkunst beträgt 2 €. Die Verwaltung kann hiervon abweichend für Sonderausstellungen ein Eintrittsgeld bis zu einer Höhe von 5 € festsetzen. Kinder unter 6 Jahren haben generell freien Eintritt.
- 1.2 Für Besuchergruppen von mehr als 10 Personen beträgt der Museumseintritt 1 € pro Person, bei Sonderausstellungen 50 % des regulären Eintrittspreises. Schulklassen und Kindergartengruppen haben freien Eintritt. Die Mitglieder des Kempener Geschichts- und Museums Vereins e.V. haben kostenlosen Eintritt in die ständige Sammlung des Städtischen Kramer-Museums und des Museums für Niederrheinische Sakralkunst.

2. Museumsführungen und Stadtführungen

- 2.1 Für Museumsführungen wird ein Entgelt von 40 € pro Stunde erhoben. Unabhängig von der Dauer beträgt das Mindestentgelt pro Führung 40 €, bei fremdsprachlichen Führungen 45 €. Eine Gruppe soll nicht mehr als 25 Personen zählen, andernfalls wird sie geteilt.
- 2.2 Für pädagogisch betreute Aktionen mit Kindergruppen außerhalb des Klassenverbandes wird ein Entgelt von 45 € pro angefangene Stunde erhoben (exklusiv Material und Museumseintritt). Eine Gruppe soll nicht mehr als 10 Personen zählen.
- 2.3 Für Stadtführungen wird ein Entgelt von 60 € für 1,5 Stunden (= Mindestdauer einer Stadtführung) berechnet, bei fremdsprachigen Führungen 80 €. Eine Gruppe darf nicht mehr als 25 Personen zählen, andernfalls wird sie geteilt.

Für Burgturmführungen wird ein Entgelt von 50 € für 1 Stunde (= Mindestdauer dieser Stadtführung) berechnet, bei fremdsprachigen Führungen 60 €. Eine Gruppe darf nicht mehr als 25 Personen zählen, andernfalls wird sie geteilt. Bei Führungen für Schulklassen und Kindergartengruppen wird ein Entgelt von 1 € pro Teilnehmer erhoben.

- 2.4 Für Stadtführungen incl. Burgturbesteigung wird ein Entgelt von 110 € für 2 Stunden (= Mindestdauer einer Führung) berechnet, bei fremdsprachigen Führungen 140 €. Eine Gruppe darf nicht mehr als 25 Personen zählen, andernfalls

wird sie geteilt.

- 2.5 Schulklassen und Kindergartengruppen sind von der Zahlung eines Führungsentgeltes für Stadt- und Burgturmführungen befreit.
- 2.6 Für die kurzfristige Absage von Stadt- und Museumsführungen sowie Stadtführungen mit Burgturmbesteigung 8 Tage vor dem vereinbarten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 12 € erhoben.
- 2.7 Jeden ersten Samstag findet in den Monaten von April bis November eine öffentliche Stadtführung von 1,5 Stunden statt. Dafür wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 6 € erhoben.
Jeden dritten Freitag findet in den Monaten April bis Dezember eine abendliche Führung statt. Dafür wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 8 € erhoben. Kinder und Schüler bis zu einem Alter von 12 Jahren können entgeltfrei an den Führungen teilnehmen. Jugendliche und Schüler bis 18 Jahre zahlen die Hälfte.
- 2.8 Es gibt drei unterschiedliche geführte Fahrradtouren rund um Kempen. Für die Tagestour mit ca. 42 Kilometern wird ein Entgelt in Höhe von 180 € erhoben. Für die Halbtagestour wird ein Entgelt in Höhe von 90 € und die Zweistundentour in Höhe von 50 € erhoben. Eine Fahrradgruppe darf nicht mehr als 20 Personen umfassen. Für eine kurzfristige Absage 10 Tage vor dem vereinbarten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 12 € erhoben.

3. Reguläre Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen

Die Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen verstehen sich, sofern sie nicht steuerfrei sind, inklusive des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes.

3.1 Kultur-Extra
10- 25 €

3.1.a Jazz
16 €

3.1.b Weltmusik
8 €

3.2 Comedy & Kabarett
A = 23 €
B = 19 €

3.3 Kultur für Kinder (Kulturszene und Bibliothek) und 3.4 Chorkonzerte bleiben von der Preiserhöhung ausgenommen

3.5 Sonstige Veranstaltungen (wie z.B. Vorträge, Lesungen)
0 bis 8 €

- 3.6 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihen: „Musica antica e viva“
A = 36 €
B = 27 €
C = 20 €
D = 13 €
Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren
- 3.7 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihen: „Kammermusik“
A = 32 €
B = 24 €
C = 18 €
D = 12 €
Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren
- 3.8 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Klavier extra“
A = 24 €
B = 18 €
C = 14 €
D = 10 €
Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren
- 3.9 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Nachtmusik“
20 €
Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren
- 3.10 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Kinderkonzert“
Kinder: 5 – 10 €, Erwachsene 10 – 15 €
Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren
- 3.11 Museumskurse für Kinder und Erwachsene pro Doppelstunde
4 bis 10 €

4. Sonderpreise für kulturelle Veranstaltungen

Die Verwaltung kann die Eintrittspreise im Einzelfall unter Zugrundelegung der Veranstaltungskosten und der zu erwartenden Besucherzahlen abweichend von Ziffer 3 festsetzen.

5. Abonnements

Soweit kulturelle Veranstaltungen zu Abonnements zusammengefasst werden, wird gegenüber den Einzel-Eintrittspreisen eine Ermäßigung von 20 % gewährt. Der Endbetrag wird auf volle Euro gerundet. Ausnahme: die im Rahmen der

"Kultur für Kinder" an Erwachsene abgegebenen Abonnements werden ohne Ermäßigung abgegeben.

Die Abonnementspreise für kulturelle Veranstaltungen verstehen sich, sofern sie nicht steuerfrei sind, inklusive des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes.

6. Ticketgebühren

Die Ticketgebühr von 0,50 € wird auf den Kartenpreis für alle Veranstaltungen der Kulturszene Kempen erhoben; bei den Veranstaltungen 3.6 bis 3.10 ist sie bereits enthalten. Ausgenommen sind Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) und Zwölftes Buch (SGB XII).

7. Ermäßigungen

- 7.1 Auf die gemäß Ziffer 1.1, 3.2, 3.4 - 3.9, 4 und 5 festgesetzten Eintrittspreise erhalten eine Ermäßigung von 50 %:
Personen unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Inhaber des "Kempener Kultur- und Freizeitpasses", Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Wenn Schwerbehinderte auf fremde Hilfe angewiesen sind, erhält auch eine Begleitperson diese Ermäßigung.
- 7.2 Auf die gemäß Ziffer 3.6 – 3.9 festgesetzten Eintrittspreise erhält jeweils die Großmutter oder der Großvater eine Ermäßigung von 100 %, wenn der Enkel eine ermäßigte Eintrittskarte in der gleichen Kategorie für das gleiche Konzert erworben hat (sogenannte „Senioren-Enkel-Karte“).
- 7.3 Personen unter 18 Jahren, für die Leistungen nach SGB II oder SGB XII gewährt werden, erhalten bei Vorlage des „Kempener Kultur- und Freizeitpasses“ eine weitere Ermäßigung um 50% auf die ursprünglich für Kinder und Jugendliche vorgesehenen Preise.

8. Der Kulturausschuss kann weitere Ermäßigungstatbestände durch einfachen Beschluss festsetzen.

9. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.